

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 BAU NVO

IN DEN WA - GEBIETEN SIND GEMASS § 1 ABS.6 NR.1 DIE NACH § 4 ABS.2 NR. 1,2 BAU NVO ZULASSIG

- WOHNGEBAUDE DIE DER VERSORGUNG DES GEBIETS DIENENDEN LADEN, SCHANK-UND SPEISEWIRTSCHAFTEN SOWIE NICHT STÖRENDE HANDWERKSBETRIEBE

2. NEBENANLAGEN \$ 14 ABS.1 BAU NVO

IM GESAMTEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES SIND GEMASS §14 ABS.1 BAU NVO NEBENANLAGEN FUR DIE KLEINTIER-HALTUNG AUSGESCHLOSSEN. GARTENLAUBEN ODER KLEINGEWACHS-HÄUSER KÖNNEN ZUGELASSEN WERDEN, SOWEIT SIE DEM NUT-ZUNGSZWECK DER IN DEM BEBAUUNGSGEBIET GELEGENEN GRUNDSTUCKE DIENEN. (SIEHE § 6 DER SATZUNG)

3. STELLUNG DER GEBAUDE § 9 ABS.1 NR.2 BAU GB

DURCH DIE KENNZEICHNUNG DER FIRSTRICHTUNG IST DIE STEL-LUNG DES GEBAUDES GEKENNZEICHNET. BEI DER EINORDNUNG DER HAUPTGEBAUDE DURFEN DIE VOR-GEGEBENEN BAUGRENZEN NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN. DIE NEBENGEBÄUDE KÖNNEN DIE BAUGRENZEN ÜBERSCHREITEN.

4. STELLPLÄTZE UND GARAGEN §12 ABS.1 UND ABS.3 NR.2

STELLPLÄTZE UND GARAGEN SIND IM BEBAUUNGSGEBIET ZULAS-SIG LT. \$ 49 BAUORDNUNG, FUR EINFAMILIENHAUSER 1-2 STELL-PLATZE. UNZULASSIG SIND STELLPLATZE UND GARAGEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE MIT EINEM EIGENGEWICHT UBER 3,5 TONNEN SOWIE FUR DIE ANHÄNGER DIESER KRAFTFAHRZEUGE.

5. SICHTDREIECKE § 9 ABS.1 NR.10 BAU GB

INNERHALB DER IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN SICHTDREI-ECKE IST JEGLICHE NUTZUNG, BEBAUUNG UND BEWUCHS OBERHALB 80 cm GEMESSEN AB STRASSENOBERKANTE UNZULASSIG AUSGENOM-MEN SIND EINZELBÄUME MIT EINEM KRONENANSATZ NICHT UNTER 2,50m

6. NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG § 9 ABS.1 NR.14

ES BESTEHT DIE MOGLICHKEIT 50% DES ANFALLENDEN NIEDER-SCHLAGSWASSERS DER HORIZONTALEN DACHFLACHEN IN DIE ÖFFENTLICHE REGENWASSERLEITUNG ABZUFUHREN. DIE ANDEREN 50% SOWIE DAS OBERFLÄCHENWASSER ALLER VERSIEGELTEN GRUNDFLÄCHEN SIND AUF DEN GRUNDSTÜCKEN IN AUFFANGBEHAL TERN, REGENMULDEN ODER AHNLICH EINZULEITEN BZW. VERSIK-KERN ZU LASSEN. DIE GEMEINDE KANN AUF ANTRAG DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜ-MERS EINER BESEITIGUNG DES GESAMTEN NIEDERSCHLAGSWASSERS ( 100% ) AUF DEM EIGENEN GRUNDSTÜCK ZUSTIMMEN, SOWEIT DIES SCHADLOS MOGLICH IST. DIE SCHADLOSE BESEITIGUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS IST NACHZUWEISEN UND DURCH DIE GEMEINDE VOR ORT ZU ÜBER-PRÜFEN UND ZU GENEHMIGEN. DIE BEFREIUNG VOM ANSCHLUSS- UND BENUTZERZWANG KANN UNTER VORBEHALT DES JEDERZEITIGEN WIDERSPRUCHS ODER AUF EINE BESTIMMTE ZEIT AUSGESPROCHEN WERDEN.

7. DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9 ABS.1 NR.25 a UND b

INNERHALB DER FLÄCHEN MIT DER FESTSETZUNG ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN "GILT FOLGEN-DE PFLANZBINDUNG :

a) JE m<sup>2</sup> BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN STRAUCHARTIGES GEHOLZ WIE FELDAHORN, HAINBUCHE, SCHLEHE, HARTRIEGEL, HASEL ODER PFAFFENHÜTCHEN ZU PFLANZEN. DIE GEHÖLZE SIND ARTENWEISE IN GRUPPEN VON MIND. 35 STCK. JE ART ZU PFLANZEN, FÜR DIE GESAMTBEPFLANZUNGSFLÄCHE SIND MIND. 3 VERSCHIEDENE ARTEN ZU PFLANZEN

b) JE 20 m<sup>2</sup>BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN BAUMARTIGES GEHÖLZ WIE EBERESCHE, BIRKE, VOGELKIRSCHE, LINDE, ESCHE, ODER ERLE ZU PFLANZEN.

c) ALS EINZELBÄUME SIND FOLGENDE ARTEN ZU PFLANZEN: EICHE, WINTERLINDE, PLANTANE ODER ROSSKASTANIE. AUCH HIER BESTEHT DIE PFLICHT DER UNTERHALTUNG BZW. IM FALLE EINES ABSTERBENS SIND ERSATZPFLANZUNGEN ERFORDERLICH.

d) DIE GEHÖLZE SIND ZU ERHALTEN UND GGF. DURCH NEUE ZU ERSETZEN.

PFLANZGEBOT

8. AUF DEN GRUNDSTÜCKEN IM ÖSTL. PLANBEREICH RECHTS DER ROSENSTRASSE IST NACH ABSCHLUSS DER BAUARBEITEN MIND. EIN LAUBBAUM ALS HOCHSTAMM MIT 10cm STAMMUMFANG ZU ER IST STÄNDIG ZU PFLEGEN UND BEI ABGÄNGIGKEIT DURCH EINEN GLEICHARTIGEN ZU ERSETZEN. ES SIND FOLGENDE ARTEN ZU VERWENDEN

AHORN - Acer

 KASTANIE – Aesculus HAINBUCHE - Carpinus bitulus

ROTBUCHE - Fagus sylvatica

• MEHLBEERE - Sorbus EICHE - Quercus

 LINDE - Tilia • NUSSBAUM - Juglans regia KIRSCHE

VERFAHRENSVERMERKE "TEIL B"

1. DIE GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE FLECHTINGEN HAT AUF IHRER SITZUNG AM 17.12.92 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGS-PLANES BESCHLOSSEN. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBE-SCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN DEN BEKANNTMACHUNGS-TAFELN ERFOLGT.

FLECHTINGEN, DEN 19.08.94

2. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 28.10.93 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRUNDUNG ZUGESTIMMT UND ZUR AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDE AM 02.11.93 BEKANNTGEGEBEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DIE BEGRUNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 10.11.93 BIS 10.12.93 , GEMASS §3, ABS.2 BAU GB AUSGELEGEN.

FLECHTINGEN, DEN 19.08.94

3. DIE VON DER PLANUNG BETROFFENEN TRAGER OFFENTLICHER BELANGE WURDEN VON DEM BEAUFTRAGTEN ARCHITEKTUR- UND INGENIEURBÜRO MEWES-RITTER-SEIDL GmbH, HALDENSLEBEN ANGESCHRIEBEN UND ZUR STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT. DABEI IST DIE ZUSTÄNDIGE STELLE FÜR RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG BEI DER BEZIRKSREGIERUNG MAGDEBURG, GEMÄSS\$ 246 a, ABS.1, NR.1 BAU GB IN VERBINDUNG MIT § 4 ABS.3 BAU ZVO, BETEILIGT WORDEN.

FLECHTINGEN, DEN 19.08.94

4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DEN BEBAUUNGSPLAN UND PRUFUNG DER VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BURGER SOWIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, GEMASS § 3, ABS.2 BAU GB IN IHRER SITZUNG AM 26.05.94 ALS SATZUNG (§10 BAU GB) SOWIE DER BEGRUN-DUNG BESCHLOSSEN.

FLECHTINGEN, DEN 19.08.94

5. DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGEN-SCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICH BEDEUTSA-MEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE NACH (STAND VOM 29.8.94), SIE IST HINSICHTLICH DER DAR-STELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOME-TRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI

KATASTERAMT, DEN 29.8.1994

6. DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DURCH DIE BEZIRKSREGIERUNG, MAGDEBURG, ALS HÖHERE VERWALTUNGSBEHORDE, AM 20,09.94 GEMASS § 246 a, ABS.1, PUNKT 4 UND 18 - MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN-, GENEHMIGT.

FLECHTINGEN, DEN 10.01.1995

7. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND IN DER ZEIT VOM BIS ZUM ORTSUBLICH DURCH AUSHANG BEKANNT GEMACHT WORDEN. VOIKSSLimme 22,12,1994 IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS - UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGEL DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215, ABS.2 BAU GB) UND WEITER AUF FALLIGKEIT UND ER-LÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (\$ \$44, 246 a, ABS.1 NR.9 BAU GB) HINGEWIESEN WORDEN.

DIE SATZUNG IST AM 23 1294N KRAFT GETRETEN

FLECHTINGEN, DEN 10.01.1995

8. Der Bebauungsplan 01/93 "Erweiterung Hinter Heugh Garten" in der Fassung vom 26.05.1994 Wird hiermit/ ausgefertigt.

Flechtingen, 30.04.2019

9. Die rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind in der Zeit vom 08.05.2019 bis 23.05.2019 ortsüblich befrant gemacht

Burger marsten

Burger heister

Flechtingen, 28.05.2019









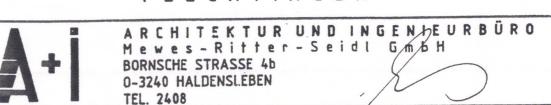
SITUATIONSPLAN MASSTAB 1 : 10000

GEZEICHNET

BEARBEITET



GEMEINDEVERWALTUNG FLECHTINGEN





3/cur